

Stadt Werneuchen

Ortsbeirat Weesow

Niederschrift zur 9. Sitzung des Ortsbeirates Weesow der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 10.05.2022

Ort: Dorfgemeinschaftszentrum Weesow, Weesower Dorfstraße 31, 16356 Werneuchen

Tag: 09.05.2022

Beginn: 19:01 Uhr

Das Gremium umfasst 2 Mitglieder.

Anwesend sind:

Frau Linda Rindt

Frau Sandra Sek

Gäste: Herr Kulicke, Herr Gellert, 5 Personen

Protokollantin: Frau Sperling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 14.02.2022
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bericht der Ortsvorsteherin
- 5 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

- 6 Beschluss über Zuschüsse Vereine OT Weesow in 2022 SKK/147/2022
- 7 Beratung und Abstimmung zur Nutzung der Parkplätze des Dorfgemeinschaftshauses
- 8 Fragen der Mitglieder des Ortsbeirats
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Rindt eröffnet die Sitzung. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit 2 von 2 anwesenden Mitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 14.02.2022

keine Einwendungen

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Bericht der Ortsvorsteherin

Am 13.08.2022 findet das Jubiläum der Feuerwehr und das Dorffest statt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Gellert: Kann aus der unteren Dorfstr. Eine Spielstraße gemacht werden? Bittet um Prüfung. Eine weitere Einwohnerin stimmt diesem Wunsch zu.

TOP 6 Beschluss über Zuschüsse Vereine OT Weesow in 2022

Von den 4 eingereichten Anträgen sind 3 nicht vollständig. Diesen 3 Vereinen soll die Chance zum

Nachreichen der Unterlagen/Angaben gegeben werden, da die neue Richtlinie erst seit kurzem in Kraft ist. Diese 3 Vereine sollen nochmals angeschrieben werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Gellert, dass lt. Richtlinie verspätete Anträge nicht berücksichtigt werden, stellt Herr Kulicke klar, dass die Anträge fristgerecht eingereicht wurden, jedoch nicht vollständig sind. Herr Gellert möchte weiterhin wissen, ob die Vereine aus dem Jahr 2021 etwas entsprechend der alten Förderrichtlinie abgerechnet haben. Die Frage kann nicht beantwortet werden und mitgenommen.

Dem Verein "Pferdesportgemeinschaft Weesow e.V.", der als einziger einen vollständigen Antrag eingereicht hat, sollen heute 250 € zugesprochen werden.

Beschluss: Der OB Weesow spricht dem Verein "Pferdesportgemeinschaft Weesow e.V." 250 € Vereinsförderung zu.

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 Beratung und Abstimmung zur Nutzung der Parkplätze des Dorfgemeinschaftshauses

Herr Kulicke erläutert die rechtliche Situation. Lt. der gesetzlichen Unfallversicherung wären so viele Parkflächen vorzuhalten, wie Sitze im Feuerwehrfahrzeug vorhanden sind. Das wären in Weesow 6 Parkflächen. Er schlägt dem OB vor, 2 Parkplätze für Nutzer des DGH auszuweisen und 4 für die Feuerwehr.

Herr Gellert fragt nach, ob es ausgewiesen sein muss, wenn eine Straße keine öffentliche Straße ist? Gibt es für die Nutzung solcher nicht öffentlichen Wege eine gesonderte rechtliche Bewertung, z.B. bei Schadenseintritt auf der Fläche? Gibt es die Möglichkeit, temporär Parkflächen auszuweisen, z.B. für Veranstaltungen im DGH?

Es wird Rederecht für den ehemaligen Ortsvorsteher, Herrn Wenzel, eingeräumt:

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Herr Wenzel, der beim Bau des Feuerwehrgerätehauses eingebunden war, erläutert, dass der Grundgedanke damals bei Bau der war, die gesetzlichen Vorgaben für Parkplätze einzuhalten. Da das Haus auch für Treffen der Dorfgemeinschaft vorgesehen war (in Ermangelung anderer Indoor-Möglichkeiten in Weesow), gab es ein stilles Einvernehmen zur Nutzung der Parkflächen zwischen Einwohnern und der Feuerwehr. Erst mit dem Eigentümerwechsel der anliegenden Grundstücke wurden die Parkflächen am Feuerwehrgerätehaus wie öffentliche Parkflächen dauergenutzt.

Herr Gellert möchte wissen, ob alle, die dort bisher standen und nicht zur Feuerwehr gehörten, unrechtmäßig dort parkten? Herr Kulicke verneint das, weil dort nichts ausgewiesen/beschildert war. Frau Rindt beantragt, von den vorhandenen Parkflächen 2 für die Nutzer des DGH auszuweisen und die restlichen für die Feuerwehr.

Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 8 Fragen der Mitglieder des Ortsbeirats

Frau Rindt möchte wissen, ob die Tempo-30-Zone abgelehnt wurde und ob an der Ortsdurchfahrt die Aufstellung einer oder zwei elektronischen Geschwindigkeitsanzeige/n möglich ist, idealerweise in beide Fahrtrichtungen. Herr Kulicke antwortet, dass dies möglich ist.

Herr Gellert möchte wissen, wie lange die Baustelle noch bleiben wird und wann die Ausgleichsmaßnahmen vom Betreiber des Solarparks beginnen?

Frau Rindt ergänzt zu Herrn Gellerts erster Frage, dass insbesondere die Fahrer der Landwirtschaftsmaschinen Probleme mit der Baustelle haben.

Herr Kulicke antwortet, dass die Baustelle nach heutigem Kenntnisstand bis Juli/August geplant ist. Die Antwort zu den Ausgleichsmaßnahmen wird nachgereicht.

TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Kulicke bittet darum, dass nach durchgeführten Veranstaltungen durch den Veranstalter der ursprüngliche Zustand der Flächen/Räume wiederherzustellen ist.

TOP 10 Schließung der Sitzung

Ende: 19:51 Uhr

Linda Rindt
Ortsvorsteherin

MUTSAVE™ | Ausdruck Allgemein

Detailkarte

Ausdruck erstellt am 09.05.2022



Flurstücke | Eigentümer

Ifd. Nr. der Grundstücke	4
Buchungsblatt	381
Name	Amt Werneuchen
PLZ	16356
Ort	Werneuchen
Straße	Am Markt 5
Grundbuch	121654
Anteil Person (Z)	
Anteil Person (N)	
Buchungsart	Grundstück
Geb.Datum	
Anteil Buchung (Z)	
Anteil Buchung (N)	
Buchungsblattart	Grundbuchblatt
Eigentümerart	Körperschaften
Anrede	
Geburtsname	
Ifd. Nr. Eigentümer	0002.00.00.00.00
Grundbuchbezirk	Weesow

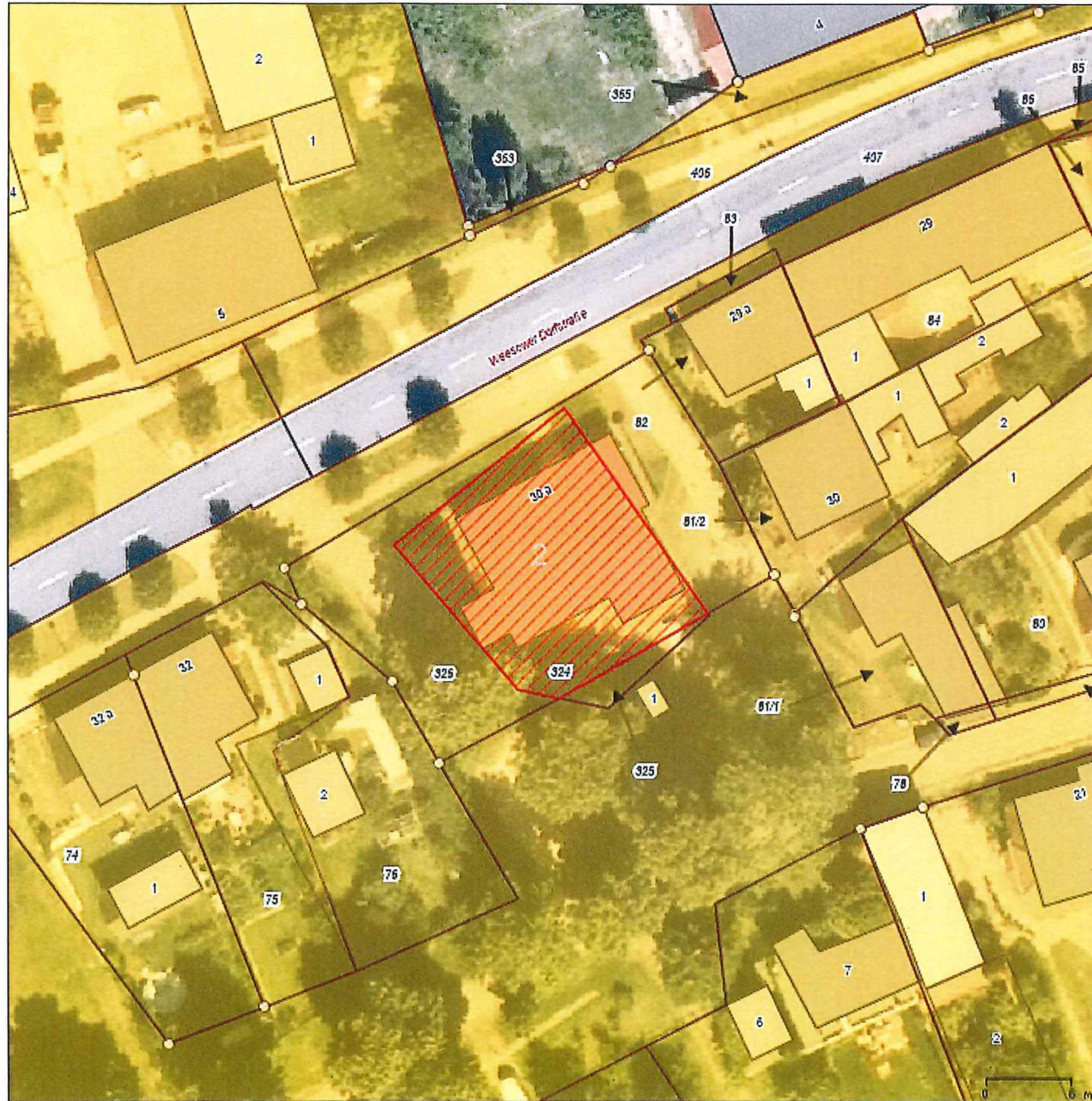
Liegenschaften | Belastungen

Abteilung	Abt. II
Datum der Löschung	
Datum des Eintrags	23.10.2019
Grundbuch	381
Ifd. Nr. im GB	1
Recht	Grunddienstbarkeit (Geh, und Fahrrecht,Leitungsrecht) für den jew. Eigentümer Wee. Fl 2 Fst. 81/2), Bewilligung vom 11.9.2019

MUTSAVE™ | Ausdruck Allgemein

Detailkarte

Ausdruck erstellt am 09.05.2022



Flurstücke | Eigentümer

Ifd. Nr. der Grundstücke	4
Buchungsblatt	381
Name	Amt Werneuchen
PLZ	16356
Ort	Werneuchen
Straße	Am Markt 5
Grundbuch	121654
Anteil Person (Z)	
Anteil Person (N)	
Buchungsart	Grundstück
Geb.Datum	
Anteil Buchung (Z)	
Anteil Buchung (N)	
Buchungsblattart	Grundbuchblatt
Eigentümerart	Körperschaften
Anrede	
Geburtsname	
Ifd. Nr. Eigentümer	0002.00.00.00.00
Grundbuchbezirk	Weesow



1. Organisatorisches:

- Werden alle feuerwehrtechnischen Einrichtungen (z.B. auch Tore, Feuerlöscher) regelmäßig geprüft?
- Werden alle elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft (vgl. DGUV Vorschrift 4)?
- Sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Regeln des Unfallversicherungsträgers an geeigneter Stelle zugänglich?
- Ist ein aktueller Aushang über den zuständigen Unfallversicherungsträger an geeigneter Stelle ausgehängt?
- Ist ausreichend Erste-Hilfe-Material auch außerhalb der Fahrzeuge vorhanden (Verbandkästen)?
- Ist ein Aushang über Ersthelfer, Notruf, Durchgangsärzte sowie Standorte der Verbandkästen vorhanden (z. B. Aushang DGUV Information 204-001)?
- Liegt ein Meldeblock oder ein Verbandbuch zur Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen vor (z. B. DGUV Information 204-021 bzw. 204-020)?

Ja

☐

Nein

☐ !☐☐ !☐☐☐☐☐☐ !☐☐☐☐

2. Außenanlagen:

- Besteht im Außenbereich des Feuerwehrhauses Kreuzungsfreiheit der Verkehrswege? (bitte nacheinander einzeln abprüfen)
 - Verlaufen die Verkehrswege der mit Fahrzeugen eintreffenden alarmierten Einsatzkräfte kreuzungsfrei untereinander?
 - Verlaufen die Verkehrswege der mit Fahrzeugen eintreffenden alarmierten Einsatzkräfte kreuzungsfrei zu den Fußwegen der auf dem Gelände der Feuerwehr zum Alarmeinang eilenden Einsatzkräfte?
 - Verlaufen die Verkehrswege der zu Fuß oder mit einem Fahrzeug anrückenden Einsatzkräfte auf dem Gelände des Feuerwehrhauses kreuzungsfrei zu den Verkehrswege der bereits ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge?
- Ist der Fahrweg der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge breit genug, so dass er nicht von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert werden kann?
- Ist sichergestellt, dass auf dem Gelände der Feuerwehr PKW Stellplätze für mindestens so viele Feuerwehrangehörige freigehalten werden, wie Funktionsplätze in den Einsatzfahrzeugen vorhanden sind?
Kann dies im Bestand nicht realisiert werden: Wird in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrhaus **gleichwertiger** Parkraum dauerhaft freigehalten und ist ein sicherer Zugang zum Feuerwehrhaus möglich, ohne Straßen zu überqueren?
- Falls bei bestehenden Feuerwehrhäusern keine kreuzungsfreien Verkehrswege ausgeführt werden können:
Bestehen organisatorische Maßnahmen, wie z. B. Regelungen der Zu- und Abfahrten sowie das Abstellen der PKW und werden diese Regelungen befolgt?
- Sind die Fußwege der Feuerwehrangehörigen trittsicher und verlaufen sie hindernisfrei auf direktem Weg zum Alarmeinang (d. h. nicht um Hindernisse herum oder über Hindernisse hinweg)?
- Entspricht das Schrittmaß notwendiger Treppen den Anforderungen nach Abschnitt 1.3 der DGUV Information 205-008 und heben sich ihre Stufen optisch ausreichend gut von ihrer Umgebung ab?
- Sind die Außenanlagen, insbesondere die Verkehrswege und der Alarmeinang, ausreichend beleuchtet?
- Ist die Länge des Stauraums vor den Toren gleich der Stellplatzlänge im Feuerwehrhaus?
- Werden alle für den sicheren Betrieb der Feuerwehr notwendigen Außenanlagen im Winter schnee- und eisfrei gehalten?

Ja

☐

Nein

☐ !☐☐ !☐☐ !☐☐☐☐ !☐☐ !☐☐ !☐☐☐☐ !☐☐☐☐